

Landratsamt Main-Spessart

Merkblatt

Der Landkreis Main-Spessart informiert zum Thema Schülerbeförderung ab der 11. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24.

Liebe Eltern,
liebe Schüler/innen,

die Bestellung von Fahrausweisen **ab Jahrgangsstufe 11** ist über das Landratsamt Main-Spessart leider nicht mehr möglich.

Bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 war die Beförderung kostenlos. Die Fahrkarte wurde vom Landratsamt bestellt und bezahlt.

Ab der 11. Jahrgangsstufe haben Sie nur noch Anspruch auf **Kostenerstattung** (Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges).

Kostenerstattung bedeutet:

- Schüler ab der 11. Klasse kaufen sich eigenständig ihre Fahrkarte und können diese am Schuljahresende mittels Antrag zur Kostenerstattung einreichen.
- Ihre **Eigenbeteiligung (=Familienbelastung)** an den Fahrtkosten beträgt im **Schuljahr 490,00 Euro**.
- Die gesetzlichen Voraussetzungen die für einen Beförderungsanspruch gelten (Entfernung mehr als 3 km, Besuch der nächstgelegenen Schule), müssen auch bei der Fahrtkosten-Erstattung erfüllt sein.
- Es kann nur die preisgünstigste Fahrkarte erstattet werden. Sollten Sie sich für ein anderes Ticket entscheiden, erfolgt die Kürzung auf das Preisgünstigste. Somit steht den Schülern die Möglichkeit offen das Deutschlandticket auf eigene Kosten zu erwerben und nach Ablauf des Schuljahres die Erstattung der Kosten **für das günstigste Ticket** beim Aufgabenträger zu beantragen.

Die Eigenbeteiligung/Familienbelastung entfällt ausschließlich, wenn

- die Familie im August 2023 für mindestens drei Kinder Kindergeld erhält;
- die Familie im August 2023 eine der folgenden Sozialleistungen bezieht:
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt);
 - Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld);
- wenn bei dem Schüler/der Schülerin eine dauernde körperliche Schwerbehinderung besteht (Vorlage des Schwerbehindertenausweises nötig).

Was ist neu?

Auch wenn Sie aus vorgenannten Gründen die gesetzliche Eigenbeteiligung nicht zu tragen haben, müssen Sie sich nun Ihre **Fahrkarten selbst kaufen** und bekommen die **Fahrtkosten am Schuljahresende erstattet**.

Antrag

Der „Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“ steht auf der Homepage des Landratsamtes zum Download bereit.

(www.main-spessart.de/buergerservice/vordrucke-formulare).

Falls Sie einen der Tatbestände für den Wegfall der Eigenbeteiligung erfüllen, ist hierüber ein Nachweis vom August 2023 dem Antrag beizufügen. Die Kostenerstattung erfolgt gegen Vorlage der entsprechenden Fahrkarte(n).

Termin:

Der Antrag ist nach Ablauf des Schuljahres zu stellen und muss bis spätestens 31.10.2024 dem Landratsamt Main-Spessart vorliegen (gesetzliche Ausschlussfrist). Anträge, die nach dieser Frist eingehen, dürfen nicht mehr erstattet werden.

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter 09353/793-1107.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass der Besuch von Umschulungsmaßnahmen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs, Fachschulen, Fachakademien, Fortbildungseinrichtungen, Lehrgängen, Meisterschulen sowie Fachhoch- und Hochschulen im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges nicht förderungsfähig sind.

Wo erhalte ich meine Fahrkarte?

Für die Ausstellung von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte an den

- Verkehrsverbund Mainfranken **vvm-info.de**
- **https://www.vvm-info.de/media/dokumente/fahrkarten-abos/bestellscheine/bestellschein-stammkarte-ausbildung2021_online.pdf**
- Kundenzentrum Gemünden DB Agentur, Bahnhofstr. 38, 97737 Gemünden am Main
Tel. 09351/6036750